

**Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme 5.376
"Neugestaltung Schützenstraße"****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
07.06.2022	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
23.06.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt „Neugestaltung Schützenstraße“ (5.376) in Höhe von 50.000 Euro für das Jahr 2022 und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € für das Jahr 2023 zu.

Begründung:

Die Stadt Gummersbach beabsichtigt, in Anlehnung an den bereits erfolgten Umbau der Wilhelmstraße, der Alten Rathausstraße, des Bürger Platzes und des Bismarckplatzes, die Schützenstraße in der Fußgängerzone neu zu gestalten. Das Plangebiet grenzt an der westlichen Ausbaugrenze an die La-Roche-Sur-Yon-Straße und verläuft Richtung Osten bis zur Anbindung an die Moltkestraße.

Die Neugestaltung der Schützenstraße bezweckt neben der optischen Aufwertung eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität des fußläufigen Kundenverkehrs der innerhalb der Schützenstraße ansässigen Geschäfte und Dienstleitungen.

Im Rahmen der Neugestaltung werden die gesamten Oberflächen inkl. Unterbau aufgenommen und erneuert. Die hauptsächlich fußläufig genutzten Bereiche zwischen der La-Roche-Sur-Yon-Straße und der Anbindung des PUK-Parkhauses werden in Pflasterbauweise den bereits erneuerten angrenzenden Straßen angepasst. Die verkehrstechnische Anbindung der Tiefgarage Bismarckplatz und des PUK-Parkhauses wird in Asphaltbauweise einschließlich einseitigem Gehweg erneuert. Neben der vorgesehenen neuen Oberflächengestaltung wird die Oberflächenentwässerung den neuen örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Die Kosten der Maßnahme wurden ursprünglich auf rund 800.000 € zzgl. Ingenieurleistungen in Höhe von rund 80.000 € geschätzt. Aufgrund unvorhersehbarer Kostensteigerungen und Lieferengpässen u.a. infolge des Ukraine-Kriegs reichen die bereitgestellten Mittel in Höhe von 880.000 € nicht mehr aus.

Die Maßnahme wird in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 durchgeführt. Für das Jahr 2022 entsteht ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 50.000 €. Darüber hinaus muss im Rahmen der Investitionsplanung 2023 eine Mittelanmeldung für das Jahr 2023 in Höhe von 200.000 € erfolgen, um die anfallenden Kosten decken zu können.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € können im Jahr 2022 durch eine Verschiebung der Maßnahme 5.400 „Kostenbeteiligung Mühlenstraße“ kompensiert werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes Gummersbach Innenstadt mit 80% gefördert.